



Verbandsgemeinde Landstuhl

Bei der Verbandsgemeinde Landstuhl ist im kaufmännischen Fachbereich des Eigenbetriebs Verbandsgemeindewerke zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines kaufmännischen Mitarbeiters (m/w/d) in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden)

– befristet für die Dauer der Mutterschutzfrist / Elternzeit einer Mitarbeiterin –
zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Arbeiten:

- Finanz- und Anlagen- sowie Materialbuchhaltung
- Auftragsabrechnung und Fakturierung
- Vorbereitung und Mithilfe bei der Erstellung der Jahresabschlüsse

Folgende fachlichen und persönlichen Qualifikationen erwarten wir:

- eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- sichere schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Einsatzfreude und Eigeninitiative
- sicherer Umgang mit MS-Office
- Bereitschaft zur Fortbildung und Einarbeitung in neue Aufgabengebiete

Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 6 TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Verbandsgemeinde gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 31. August 2018 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
oder per Email an bewerbung@landstuhl.de

Landstuhl, den 08. August 2018

gez. Dr. Degenhardt
Bürgermeister

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden. Verzichten Sie daher bitte auf das Einreichen von Schnellheftern oder Bewerbungsmappen und reichen Sie keine Originale ein. Sollten Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, senden Sie uns bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag zu. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Bewerbungs- und Reisekosten werden von der Verbandsgemeinde Landstuhl nicht erstattet.